

Abstract zur Masterarbeit

„Interdisziplinäre Fallkonferenzen in Bezug auf jugendliche Intensivtäter“

von Kerstin Wilhelm

Die vorliegende Masterarbeit hinterfragt insbesondere die Notwendigkeit und Eignung von interdisziplinären Fallkonferenzen als neue Reaktionsmöglichkeit auf jugendliche Intensivtäter. Nach einer kriminologischen Betrachtung der Jugenddelinquenz und ihrer Entwicklung wird erörtert, ob es sich bei Intensivtätern um einen neuen Tätertypus handelt, welcher gegebenenfalls neue Instrumente der Präventionsakteure erfordert. Es wird anschließend aufgezeigt, dass in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz durchaus vielfältige eigene und zunehmend auch kooperative Möglichkeiten bestehen, um auf abweichendes oder gar vermehrt kriminelles Verhalten junger Menschen zu reagieren. Dennoch werden zunehmend Fallkonferenzen gefordert und vielerorts durchgeführt. Anhand von fünf Konzepten wird dargestellt, dass interdisziplinäre Fallkonferenzen in Deutschland sehr uneinheitlich durchgeführt werden. Ein kritischer Blick insbesondere auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und erste Evaluationsergebnisse verdeutlicht u. a., dass ein personenbezogener Austausch mehrerer Akteure so rechtlich nicht tragbar ist und auch „nur“ die bisher bekannten Maßnahmen beschlossen werden können. Schließlich wird hervorgehoben, dass bestehende Möglichkeiten auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden und für den Einzelfall rechtzeitig Anwendung finden müssen anstatt an der Entwicklung zusätzlicher tertiärpräventiver Instrumente festzuhalten.